

Sie finden keinen Ortsverband in Ihrer Nähe – gründen Sie doch selbst einen!

Mindestens 7 Mitglieder
werden zu einer
Gründungsversammlung einberufen.

Die Gründung eines Vereins
beginnt mit der **Gründungsversammlung**:

1. Satzung verabschieden
2. Wahlen durchführen

Wahl des **Vorstands und aller Organe**, die laut Satzung vorgesehen sind.

Dabei werden die Vorschriften befolgt, die in der neuen Satzung beschlossen wurden.

Die Wahlergebnisse müssen im Gründungsprotokoll festgehalten werden.

Vereinsatzung erstellen:

- Vereinszweck
- Name des Vereins
- Sitz des Vereins
- Bildung des Vereinsvorstandes
- Ein- und Austrittsbestimmungen der Mitglieder
- Angaben über Mitgliedsbeiträge
- Angaben über die Einberufung von Mitgliederversammlungen
- Bekanntgabe über die Beurkundung von Beschlüssen
- Angaben über die Eintragung in das Vereinsregister

Gründungsprotokoll erstellen mit:

- Ort und Tag
- Protokollführer und Versammlungsleiter
- Wahlergebnissen und gefassten Beschlüssen
- Name, Anschrift, Beruf der gewählten Vorstandsmitglieder
- Unterschrift des Protokollführers und des Gewählten Vorsitzenden

Beglaubigung durch Notar und Amtsgericht

Die Beglaubigung der Unterschriften des Vorstands erfolgt durch die persönliche Vorlage der Ausweispapiere bei einem Notar.

Anmeldung beim Vereinsregister/Registergericht

- Vorstand meldet Verein beim Registergericht an
- schriftlich beglaubigte Erklärung unterschrieben von allen Vorstandsmitgliedern
- Unterschriften vom Notar beglaubigen lassen
- Vereinsatzung im Original mit Kopie
- Kopien über die Bestellung des Vorstandes, Wahlprotokoll und Annahmeerklärung der gewählten Vorstandsmitglieder